

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Aussagen und Ziele des vorliegenden Integrierten Handlungskonzeptes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Das Handlungskonzept stellt die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmjahr 2013 dar.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Handlungskonzept gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2025 weiter zu konkretisieren.